

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 11

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

land enklavemässig von deutschem Gebiet umschlossen ist, genossen wir in ruhiger Fahrt die unvergleichlichen Reize der Uferlandschaft des Untersees und steuerten direkt nach Glarisegg, wo wir dem bekannten thurgauischen Landerziehungsheim einen kurzen Besuch abstatteten. Leider war unsere Zeit so knapp, dass wir nach einer kurzen Orientierung durch den Direktor, Dr. Wartenweiler, in raschem Gange durch das in vollem Betrieb stehende Heim gehen mussten, um nur im Vorübergehen einen Hauch jenes kameradschaftlichen Zusammenlebens zwischen Erziehern und Schülern zu verspüren, welches das Landerziehungsheim vermittelt.

Wenig später standen wir auf der Höhe des Schlosschens Arenenberg. Mit viel Einfühlung ist es als staatliches Museum vom Kanton Thurgau ausgebaut worden. Mit Wonne überliessen wir uns den geschichtlichen Erinnerungen, in denen die ehemalige Königin von Holland und Schwägerin Napoleons I, Hortense, im Exil die Mutterpflichten erfüllte an ihrem Sohne Louis Napoleon (später Napoleon III), der als lebendiger und draufgängerischer Wildling dort die schönste Jugendzeit verlebte und besser Thurgauerdütsch als Französisch sprach. Wohligh von der Nachmittagssonne durchwärmt, liessen wir von der Schlossterrasse aus, den Blick über den stillen See, die Reichenau und den fernen Hohentwiel schweifen. Hadwig-Ekkehart! Und nun zog es uns unwiderstehlich nach dem Schauplatz dieses Idylls — nach St. Gallen! — In einem der repräsentativen Räume des ehemaligen Stiftes erläuterte der Chef der Kant. Erziehungsdirektion die Organisation der St. Galler Schulen. Dann zog man aus in die einzelnen Schulanstalten und Schulhäuser, wo sich bald in den Pausen zwischen den Lektionen eine fruchtbringende Diskussion über Methodik, allgemeine Pädagogik und materielle Verhältnisse mit den Sankt Galler Kollegen entwickelte, sodass wir ein gutes Bild ihrer Schulverhältnisse erhielten.

Mit grossem Interesse folgten wir einer speziellen Einladung der Leitung des „Instituts auf dem Rosenberg“, weil wir damit Gelegenheit hatten,

das grösste private Erziehungsinstitut unseres Landes kennen zu lernen. In einer zwanglosen Konferenz orientierte Direktor Dr. K. E. Lusser über das Wesen und die pädagogischen Bestrebungen des Rosenbergs. Die charakteristischste Einrichtung ist der jugendliche Schulstaat, der mit Landsgemeinde, Clubs, Schülerpräsidenten und Schülergerichten weitgehende Mitwirkung der Zöglinge am Anstaltsleben sichert und dadurch Verantwortungsgefühl, Selbständigkeit und Initiative fördert. An Stelle der äusserlichen, tritt eine innere selbstauferlegte Disziplin. Der Schüler wird in einen Pflichtenkreis hineingestellt, der ihn lehrt, auch später im öffentlichen Leben einzig im Interesse der Allgemeinheit zu wirken. Man fühlte aus den Ausführungen heraus, dass auf dem Rosenberg alle pädagogischen und methodischen Neuerungen zur Anwendung kommen und die Französisch- und Englischlektionen in zwei höheren Klassen hinterliessen einen ausgezeichneten Eindruck. Der Rosenberg spielt im geistigen und gesellschaftlichen Leben St. Gallens eine bedeutende Rolle. Trotzdem das Institut Zöglinge aus 21 Ländern beherbergt, hat es doch seinen gut schweizerischen Charakter bewahrt. Direktor Lusser nahm in seinem Exposé die Gelegenheit wahr, um — sine ira et studio — gegen verschiedene Angriffe in schweizerischen Zeitungen in offener und gerader Weise Stellung zu nehmen. Die vornehme Art der Auseinandersetzung löste unbedingten Respekt aus und der Gesamteindruck könnte nicht besser wiedergegeben werden als durch das Urteil eines vorsichtig kritischen Baslers: Das Institut auf dem Rosenberg kann überall bestens empfohlen werden! — Noch konnten wir ein Bijou der St. Galler Sehenswürdigkeiten geniessen: Die Stiftsbibliothek!

Zieht man die Bilanz aus den bisherigen vier Studienreisen, so darf festgestellt werden, dass vom Leman bis zum Bodan im schweiz. Erziehungswesen bester Pestalozzischer Geist herrscht. Als Aktivposten können wir Basler buchen, dass in unserer schönen, alten Rheinstadt für die Jugend in geistiger, sozialer und körperlicher Beziehung zum mindesten ebenso gut gesorgt wird wie in jedem andern Ort des Schweizerlandes!

Kleine Beiträge

Um die Abschaffung der körperlichen Züchtigung in England

London, im Dezember.

In England sind Bestrebungen im Gang, die Regierung dazu zu bringen, dem Parlament raschmöglichst Gesetze zu unterbreiten, die das geltende Kriminalrecht und das Jugendstrafrecht modernisieren und vor allem die Anwendung der Prügelstrafe verbieten. Gleichzeitig damit ist auch eine Bewegung aufgetaucht, die die Todesstrafe, wenigstens versuchsweise

auf fünf Jahre ,abschaffen möchte. Sodann hat sich ein Komitee aus prominenten Geistlichen, Schriftstellern und Politikern gebildet, das um Abschaffung der körperlichen Züchtigung in den Schulen kämpft.

Schon im Jahre 1938 wurde dem Parlament ein Gesetzesentwurf unterbreitet, der die Prügelstrafe für Erwachsene abgeschafft hätte. Im Parlament und in der Presse, vor allem auch im House of Lords, ent-

stand eine ausserordentlich heftige Kampagne gegen Abschaffung der Körperstrafe. Als der Krieg ausbrach, wurde der Gesetzesentwurf beiseite gelegt. Im Programm der jetzigen Regierung ist er wiederum enthalten, doch ist seine Behandlung nochmals um ein Jahr verschoben worden.

Unter dem gegenwärtig geltenden Recht wird die Todesstrafe durch Erhängen vollzogen, während die Prügelstrafe, abgesehen von ihrer sehr häufigen Anwendung in den Schulen, im Strafrecht folgendermassen verhängt wird:

1. Für Erwachsene als Zusatzstrafen für Freiheitsstrafen und für Verstösse gegen die Anstaltsdisziplin in Zuchthäusern und Gefängnissen. Sie kann für 18 verschiedene Delikte verfügt werden, wird aber in der Regel für Roheitsdelikte, wie Raub und Gewaltanwendung, Vergewaltigung usw. reserviert. In diesen Fällen wird sie, je nach der Schwere des Delikts, mit der neunschwänzigen Katze oder mit der Birkenrute bei der Einlieferung ins Gefängnis vollzogen. Der Gefängnisarzt kann auf Grund eines Gesundheitsattestes die Zahl der Hiebe reduzieren oder die Vollziehung der Strafe ganz aufheben. Die neunschwänzige Katze wird dem an ein Gestell gefesselten Delinquenten über den entblössten Rücken verabfolgt, wobei die Nieren und der Nacken geschützt werden. Die Birkenrute, die im Gefängnis nach genauen Massangaben des Innenministeriums angefertigt und durch Einlegen in Wasser zügig gemacht wird, wird dem Delinquenten, der in gebückter Stellung an ein Gestell gefesselt ist, auf das entblösste Gefäss appliziert.

2. Für Jugendliche bis zum 16. Altersjahr im sogenannten Polizei-Schnellverfahren. In diesen Fällen kann sie als Zusatzstrafe zu einer Einweisung in eine Erziehungsanstalt, oder als alleinige Strafe verhängt werden. Sie wird für Jugendliche nur mit der Birkenrute vollzogen, wobei aber für die Altersstufen 6—14 leichtere verwendet werden, als für die Altersstufe 14—16. Der Vollzug geschieht im Polizeirevier, unter obligatorischer Anwesenheit eines Polizeiarztes, wobei die Eltern auf Wunsch zugegen sein können. Die Birkenrute wird auf das entblösste Gesäss appliziert, wobei der jugendliche Delinquent auf eine Bank gelegt und dort von zwei Polizisten festgehalten wird. In Schottland und Wales wird statt einer Birkenrute ein Lederriemen verwendet.

In den Schulen liegt die Verfügung und Vollziehung der Prügelstrafe in der Kompetenz des „Headmaster“ oder Rektors, sowie älterer Schüler oder Präfekten. Auch in den Schulen sind die Modalitäten bis in alle Einzelheiten geregelt. In den weltbekannten Schulen von Winchester und Eton, wo die Söhne der englischen Oberschicht erzogen werden, wurden die erwähnten Reformbestrebungen von den Schülern diskutiert. Es sind mit nahezu Einstimmigkeit von den Schülern Resolutionen gefasst worden, die die Beibehaltung der Prügelstrafe fordern, da „eine scharfe, aber kurze Strafe, die überdies im Ertragen von Schmerzen trainiere, Strafaufgaben oder Freiheitsberaubungen bei weitem vorzuziehen sei“.

Schulfunksendungen im Februar 1947

7. Februar: Wir gestalten Musik. Werner Burger, Basel, führt die Schüler an Hand eines einfachen musikalischen Beispiels ein in das „Zusammenspiel“ von Text, Melodie und Rhythmus. Die Schüler sollen dabei zu aktivem Mitsing angeregt werden.

11. Februar: Bei den Indianern am oberen Amazonas. Paul F. Stähli, Bern, erzählt von seinen Erlebnissen bei der Perené-Expedition im Gebiet von Peru, wobei er in Gebiete kam, wo vorher noch kein Weisser war. Die Einführung in das Amazonasgebiet bildet die notwendige Vorbereitung für die Sendung.

13. Februar: „Der Schneiderjunge von Reussburg“, ein Kindertheater, das von den Schülern Fritz Brunners, Zürich, bearbeitet wurde nach dem Gedicht „Der Schneiderjunge von Krippstedt“, von Aug. Kopisch soll zur Darbietung kommen.

17. Februar: Der Pharaon. Prof. Dr. Rudolf Laur-Belart, Basel, schildert das Leben des Pharaos Ramses II (1292—1225 v. Chr.), der jener Zeit sehr nahekommt, da semitische Völker nach Aegypten auswanderten, d. h. der Zeit, da auch Joseph und seine Brüder nach Aegypten kamen.

26. Februar: Die Moldau, symphonische Dichtung von Smetana, der damit seinen heimatlichen Strom schilderte. Luc Balmer, Bern, hat es übernommen, der Jugend dieses Kunstwerk zu vermitteln.

28. Februar: Hoch über dem Landwasser. Anhand einer kleinen Chronik über die Walser-Gemeinde Davos-Monstein soll das typisch Walserische dieses Bergdorfes geschildert werden. Autor: Hans Buol, Monstein. E. Grauwiler.

Privatschulen

Die kaufmännische Berufsschule. Anfangs Dezember 1946 ging eine Notiz durch die Tagespresse, die zu Missverständnissen Anlass gab und daher einer Berichtigung bedarf. In dieser Pressenotiz wurde das Ergebnis einer in Zürich stattgefundenen Unterrichtskonferenz des Kantonalverbandes zürcherischer kaufmännischer Vereine unter anderem erwähnt, den „gewerbsmässig betriebenen privaten Fachschulen“ sei der Kampf angesagt worden. Wie dem Verband deutschschweizerischer Erziehungsanstalten und Privatschulen von zuständiger Seite versichert wird, kann

von einer Kampfansage gegenüber seriös unterrichtenden privaten Lehranstalten nicht die Rede sein.

Alt Nationalrat Theodor Gut kommentierte in der „Zürichsee-Zeitung“ den Pressebericht über die genannte Unterrichtskonferenz wie folgt: „In der allgemeinen Aussprache wurde mit sehr viel Recht erklärt, dass nicht alle privaten Handelsschulen in den gleichen Tiegeln geworfen werden könnten. Nicht nur das: es gibt ausgezeichnete derartige Schulen, z. B. in Zürich, denen ein grosses Verdienst zukommt und

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite